

Anlage 9: Einverständniserklärung Seminararbeit Freiwillige U18

Einverständniserklärung für Freiwillige unter 18 Jahren zur Teilnahme an den Bildungsseminaren im Freiwilligendienst Kultur und Bildung (Erklärung der Erziehungsberechtigten)

Hiermit bestätige ich,

(Kontaktadresse der*des Erziehungsberechtigten)

Name, Vorname	
Wohnhaft in (Straße, PLZ, Ort)	
Telefon (privat und beruflich)	
E-Mail	

als Erziehungsberechtigte*r von

(Name und Daten der*des Freiwilligen)

Name, Vorname	
Wohnhaft in (Straße, PLZ, Ort)	
Geboren am:	

dass mein/unser Kind an den Bildungsseminaren im Rahmen des Freiwilligendienstes – FSJ Kultur oder BFD Kultur und Bildung– veranstaltet von der .lkj) Sachsen-Anhalt, teilnehmen darf.

Meinem Kind und mir/uns ist bekannt, dass zur Anerkennung des FSJ Kultur nach § 5, Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendienst (JFDG) vom 1. Juni 2008 bzw. zur Anerkennung des BFD Kultur und Bildung nach §4 Abs. 3 des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) vom 28. April 2011 die Teilnahme und inhaltliche Mitwirkung an 25 Bildungstagen verpflichtend ist.

Mein/unser Kind ist sich bewusst, dass die Teilnahme am Seminar ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit voraussetzt. Als Erziehungsberechtigte*r ermögli­che ich/ermöglichen wir die Seminarteilnahme, in der Annahme und dem Vertrauen darauf, dass mein/unser Kind in der Lage ist sich entsprechend zu verhalten.

Außerdem bin ich/sind wir mit folgenden ergänzenden Regelungen einverstanden:

- Eine Teilnahme an Seminarangeboten nach 20.00 Uhr sowie die Übernachtung in der angebotenen Unterkunft können Teil des Seminarkonzepts sein, sind jedoch nicht Voraussetzung für die Erfüllung der Pflicht nach § 5 Abs. 2 JFDG bzw. § 4 Abs. 3 BFDG.
Ja Nein
- Die An- und Abreise zu den Seminaren erfolgt selbstständig bzw. in Kleingruppen mit anderen Freiwilligen aus der Region.
Hier darf mein/unser Kind auch bei anderen Teilnehmenden im Auto mitfahren.
Ja Nein
- Während der Bildungsseminare wird mein/unser Kind der Aufsicht der Seminarleitung unterstellt.
Während des Seminars darf mein/unser Kind alleine den Seminarort verlassen, nach vorheriger Abmeldung bei der Seminarleitung.
Ja Nein
- Wenn mein/unser Kind den Seminarregeln und Absprachen mit der Seminarleitung zuwiderhandelt oder mit ihrem*seinem Verhalten sich selbst oder andere gefährdet, bin ich/sind wir damit einverstanden, dass sie*er auf eigene Kosten nach Hause fährt. Dies gilt insbesondere bei Drogenkonsum oder missbräuchlichem Alkoholkonsum.
Ja Nein
- Mein/unser Kind darf an allen Ausflügen und Veranstaltungen (z. B. Exkursionen, sportliche Betätigung, Schwimmen, Boot/Kanu fahren), die innerhalb des Seminars stattfinden, teilnehmen.
Ja Nein
Einschränkungen: _____
- Mein/unser Kind kann bei medizinischer Notwendigkeit beim*bei einer*m Arzt*Ärztin vorgestellt werden und auch mit privatem PKW oder Taxi ins Krankenhaus oder zum*r Arzt*Ärztin befördert werden. Sollte eine Operation unabdingbar sein, werde ich umgehend von der Seminarleitung telefonisch informiert.
Ja Nein

Im Falle, dass mein/unser Kind während der Bildungsseminare einen Schaden erleidet oder Dritten einen Schaden zufügt, ist die .lkj) Sachsen-Anhalt als Trägerin, sowie die Einsatzstelle, bzw. die jeweilige Betreuungsperson von jeglicher Haftung befreit, sofern keine vorsätzlich oder grob fahrlässige Verletzung der Aufsichtspflicht vorliegt.

Schließlich ist meinem/unserem Kind und mir/uns bekannt, dass bei einer Verneinung der Teilnahme am Sonntag bzw. dem 6. bzw. 7. Seminartag ein Ersatztermin zur Erbringung der Seminartage durch die .lkj) Sachsen-Anhalt angeboten wird. Die Gesamtzahl der zu erbringenden Seminartage reduziert sich nicht, wenn die*der Freiwillige von seinem Recht auf Sonntagsruhe bzw. der 5-Tage-Woche Gebrauch macht.

Sonstige Bemerkungen:

Ort, Datum

(Unterschrift der*des Freiwilligen)

(Unterschriften der*s Erziehungsberechtigten)